

„Gehen oder Bleiben?“ – Ausreise, Berufsverbot, Neuanfang

Biographische Übergänge und Brüche
von einem, der gegangen ist



Thomas Naumann¹

„Gehen oder Bleiben“ – das war in der Spätphase der DDR nach der Ausbürgerung von Wolf Biermann (1976) in vielen ostdeutschen Familien ein Dauerthema, auch bei kirchlichen Mitarbeitenden. „Republikfluchten“ oder die Anträge auf „Ständige Ausreise aus der DDR“ zerrissen Familien und Freundeskreise, verursachten Schmerz und Enttäuschung und zogen die Aufmerksamkeit der Staatsicherheit auf die, die zurückblieben, machten deren Leben schwerer. In Theologie und Kirche wurde rückhaltlos das „Bleiben“ eingefordert, zumal für kirchliche Mitarbeitende. Ein Slogan wie „Bleibe im Land und wehre dich täglich“ sprach aus, was Kraft gab und zum Bleiben ermutigte. Das Bleiben galt als die theologisch und moralisch einzig akzeptable Daseinsform. Wer ging, verriet diejenigen, die als bedrängte Gemeinde ausharren mussten und wollten. Auch wir wollten bleiben ... und sind dann doch gegangen.² 1958 geboren, in einer ostdeutschen Pfarrfamilie aufgewachsen in Görlitz, im „Tal der Ahnungslosen“ (d.h. ohne Westfernsehen), studierte ich von 1978–1983 Evangelische

¹ Thomas Naumann ist seit 1997 Professor für Evangelische Theologie an der Universität Siegen.

² Eine ausführlichere Skizze meiner biographischen Erfahrungen mit den evangelischen Kirchen im Zusammenhang unserer „Ausreise“ aus der DDR findet sich in meinem Beitrag: „Mit meinem Gott überspringe ich Mauern?“ (Ps 18,30); in: „Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) zum Buß- und Bettag 2017 (Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 26. Mai 2018); in: epd-Dokumentation Nr. 35 (2018), 35–42. Die Dokumentation ist online über die Website der EKM (www.ekm.de) leicht zugänglich.

Theologie an der Universität Halle-Wittenberg. Ich wollte in der DDR Pfarrer werden. Hier sah ich meine Aufgabe. Meine Frau Marina hatte von 1975–1979 in Berlin Englisch und Deutsch für das Lehramt studiert und begann 1979 mit dem Schuldienst in Halle. Hier verlor sie alsbald ihre Stelle. Als Gründungsmitglied der Bürgerrechtsgruppe „Frauen für den Frieden“ in Halle stand sie jahrelang unter „operativer Personenkontrolle“ durch die Staatsicherheit mit all den ekelhaften Zersetzungsmaßnahmen, die diese Bespitzelung mit sich brachte. Und sie fand im staatlichen Bereich auch keine Arbeit mehr.³ Berufsverbote wurden in der DDR nicht ausgesprochen, sondern vollzogen. Nach Jahren bürgerrechtlichen Engagements und zermürbenden Erfahrungen sowie endloser Debatten über „Gehen“ oder „Bleiben“ stellten wir 1988 dann doch einen Antrag auf „Aberkennung der Staatsbürgerschaft und ständige Ausreise ...“. Der unmittelbare Anlass war die Einschulung unserer Kinder (1987/1988). Wenigstens ihnen wollten wir ersparen, was wir selbst in all den Jahren erlebt hatten. Es sei daran erinnert: Es war eine bleierne, aussichtslose Zeit, in der sich die DDR-Führung vehement dem von Gorbatschow ausgerufenen Erneuerungsprozess verweigerte. Mit einer gesellschaftlichen Veränderung in den nächsten Jahren rechneten wir nicht. Ich hatte 1988 promoviert und war gerade dabei, das Vikariat bei der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen abzuschließen. Am 22. Februar 1989 konnten wir die DDR verlassen und hatten uns in einer für uns gänzlich unbekannten und fremden Welt neu zu orientieren.

Das Wort „Ausreise“ ist eigentlich eine Verharmlosung, so als gehe es um einen Ausflug („Geh aus mein Herz und suche Freud ...“). Angesichts der „Mauer“ und ihrer Todesstreifen war die „Ausreise“ aus der DDR eine Lebensentscheidung ohne Rückkehroption, die den Verlust tragender Lebensbeziehungen der Familie, des Freundeskreises, der Gemeinde riskierte und in Kauf nahm, um neue Lebenshoffnung zu gewinnen. Sie erzeugte Schmerz und Enttäuschung bei allen Beteiligten: bei denen, die blieben, und bei denen die gingen – traumatische Erfahrungen. Noch heute ist ein Gespräch darüber mit einstigen Weggefährten schwer. Ich habe unsere „Ausreise“ auch in geistlicher Hinsicht als Krise erlebt. In der DDR-Kirche

³ Die Berufsbiographie meiner Frau ist unter den biographischen Skizzen Betroffener der erwähnten Dokumentation vorgestellt: epd-Dokumentation Nr. 35 (2018), 29–31. Das Berufsverbot meiner Frau in der DDR ist nach dem Gesetz zur Bereinigung von Unrecht des SED-Staates 2009 anerkannt worden. Mit der Rehabilitierung ging eine leichte Verbesserung ihrer ohnehin geringen Rentenansprüche einher.

war theologisch und moralisch alles auf das „Bleiben“ eingestellt. Hier war Gott bei seiner bedrängten Gemeinde. Wer weg ging, wurde schnell als Verräter an der gemeinsamen Sache, als „Fahnenflüchtiger“ stigmatisiert, ging ohne Gott, womöglich auch gegen Gottes Willen, denn Gott war mit den Aufrechten, die blieben. Es war dieser theologische „Bleibe-Imperativ“, der mich einst zum Pfarrberuf motiviert hatte, der uns lange – zu lange – in der DDR gehalten hat und der dann die Entscheidung zum „Gehen“ überaus schwer machte. Er wurde mir noch viele Jahre zu einem inneren Vorwurf, zu einem Instrument der Selbstbeschädigung. Im Westen angekommen, wurde meine vorsichtige Anfrage auf Beschäftigung bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Partnerkirche meiner Herkunftskirche, dann mit großer Härte zurückgewiesen. Ich sei ein Hirte, der die Herde verlassen habe und aus Solidarität mit den Brüdern und Schwestern in Ostdeutschland stelle man keine entlaufenen kirchlichen Mitarbeiter an, jetzt nicht und auch künftig nicht. Dabei spielte gar keine Rolle, dass ich weder ordiniert noch als Vikar in praktischer Gemeindeverantwortung gestanden hatte. Die Härte dieser Zurückweisung, die ich als weitreichendes Berufsverbot begriff, hat mich überrascht und nachhaltig erschüttert, obwohl ich eine unklare Ahnung aus der DDR mitbrachte, dass die westdeutschen Kirchen eine Anstellung erschweren. Und da ich dann bald in der Schweiz eine Stelle fand und in der akademischen Theologie weiter arbeiten konnte, habe ich nie wieder in deutschen Kirchenbehörden um Anstellung nachsuchen müssen.

Hinter dieser harten Ablehnung stand eine Praxis „disziplinarischer Maßnahmen“ der DDR-Kirchen gegenüber ausreisewilligen kirchlichen Mitarbeitenden, die bei Pfarrerinnen und Pfarrern meistens in die Aberkennung ihrer Ordinationsrechte mündete.⁴ Die westdeutschen Gliedkirchen haben die Entscheidungen der DDR-Kirchen in der Regel respektiert und Ordinationsrechte nicht oder erst nach Jahren wieder zuerkannt – oft nach zwei Jahren, manchmal erst nach fünf Jahren, manchmal nie. Dabei sind nicht alle Kirchen der EKD so hart gegen ausgereiste Theologinnen und Theologen aus der DDR vorgegangen, wie ich es durch die hessische

⁴ Das Verfahren habe ich in meinem in Anm. 2 genannten Beitrag dargestellt. Es ist für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausführlich dokumentiert; in: *Rudolf Schulze/Eberhard Schmidt/Gerhard Zachhuber: Gehen oder bleiben. Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen, Bericht und Dokumentation, Leipzig 2002*. Für andere Kirchen gibt es m. W. keine entsprechenden Veröffentlichungen.

Landeskirche erlebt habe. Doch ist dieser ganze Themenbereich bisher nur im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – 2009 als Zusammenschluss der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gegründet – ansatzweise aufgearbeitet. Für diesen Bereich resümiert der Hallenser Kirchenhistoriker Friedemann Stengel: „Seit etwa 1970 sind in beiden Vorgängerkirchen der EKM mindestens 65 in den Westen ausgereisten Pfarrern und Pfarrerninnen die Ordinationsrechte aberkannt worden, in der Regel für zwei Jahre, in vielen Fällen länger, in einigen sind sie nie wieder erteilt worden. In manchen Fällen ist auch ausgereisten Nichtordinierten, beispielsweise Vikarinnen und Vikaren, Studierenden der Theologie und Mitarbeitenden in Theologischen Ausbildungsstätten, die Übernahme in den Dienst der EKD-Kirchen verweigert worden.“⁵ Diese Zahlen beziehen sich nur auf zwei von acht ostdeutschen Landeskirchen. Rechnet man die Zahlen hoch, treten mehrere hundert von ihren Kirchen disziplinarisch malträtierte Menschen und Familien vor Augen, die sich in bedrängten Lebenslagen gegen das Bleiben entschieden. Von diesen hat wohl nur ein Teil versucht, im Westen eine kirchliche Anstellung zu finden – nicht selten erfolglos. Vermutlich ist ein nicht geringer Teil nach der Ausreise in andere Berufe abgewandert. Doch gibt es dazu m.E. keine belastbaren Zahlen. Mein Fall ist einer von vielen.

Wir zogen im Frühherbst 1989 in die Schweiz, wo ich dank des großen persönlichen Einsatzes des Alttestamentlers Walter Dietrich eine Mitarbeiterstelle an der Theologischen Fakultät der Universität Bern antreten konnte. In Bern erlebte ich eine gegenüber Migranten wie mir offene Evangelische Kirche. Der Reformierte Pfarrkonvent nahm mich sofort als „Bruder aus dem Oschtblock“ herzlich auf. Schließlich seien in früheren Jahren auch ungarische und tschechische Kollegen ins Asylland Schweiz gekommen. Ich habe mich während der acht Jahre in Bern kirchlich angenommen erfahren und gern auch Predigtdienste übernommen. Hier wurde ich 1996 als Berner Pfarrer ordiniert. Den Fall der Mauer im November 1989 konnten wir nur im Fernsehen verfolgen, und die dramatische Neuorganisation des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Ostdeutschland nahmen wir aus einer für uns heilsamen Distanz der schweizerischen

⁵ *Friedemann Stengel: Blick in die Forschung; in: ÜberWunden. Zweites Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom Bußtag 2017 am 25. Mai 2019 im Augustinerkloster Erfurt; in: epd-Dokumentation Nr. 44 (2019), 19–26, hier 24.*

Perspektive wahr. Doch ist für mich wie für viele meiner Generation der 9. November biographisch der wichtigste Tag in unserem Leben. Und ich betrachte es als großes Glück, ihn erlebt zu haben: weil ein menschenverachtendes System zugrunde gegangen war, weil in ganz Osteuropa und darüber hinaus der Wind gesellschaftlicher Erneuerung hin zu demokratischen Verhältnissen wehte, und weil die Irreversibilität unserer persönlichen „Ausreise“-Entscheidung ihren Schrecken verlor und wir Verwandte und Freunde wiedersehen konnten. Meinen Studierenden sage ich heute manchmal, dass meine „Jahrtausendwende“ 11 Jahre früher als im üblichen Kalender vorgesehen stattfand. Es ist nicht der Tag unserer Ausreise, sondern der Tag, als sich die Grenzen öffneten.

In der Schweiz lernte ich auch, dass unsere „Ausreise“-Biographie zu alltäglichen Migrationsgeschichten in Europa und in der Welt gehört. Auch wenn sie einen tiefen Bruch in der eigenen Lebensgeschichte darstellt, so ist sie doch nichts Spektakuläres und verlangt weder Glorifizierung noch Stigmatisierung, sondern schlicht den Respekt gegenüber einer in prekärer Lage getroffenen individuellen Lebensentscheidung. Nur ist gerade dieses Einfache schwer. Und für die Verhältnisse in Westdeutschland gilt, dass es nicht nur zugewanderte Pfarrerinnen und Pfarrer aus der DDR gab, sondern auch aus anderen Staaten des Ostblocks, insbesondere aus Siebenbürgen und aus zahlreichen anderen Regionen der Welt. Auch diese haben ihre je eigenen Aufbruchs-, Ausreise- und Ankunftsgeschichten zu erzählen. So lernte ich meine eigene Biographie nicht als Opfergeschichte staatlicher Zwangsherrschaft oder kirchlicher Ausgrenzung, vielmehr als glückliche Migrationsgeschichte im europäischen Kontext zu verstehen. Daher teile ich typische Migrationserfahrungen mit vielen anderen. Dazu gehört die Gebundenheit an frühere traumatische Erfahrungen; die Lebenserfahrung eines „zwischen den Stühlen“, der Nichtzugehörigkeit und eines bleibenden Fremdseins, die Zurückhaltung bei neuen Versuchen der Beheimatung, aber auch das tiefe Glück, entronnen zu sein.

Die Öffnung der Stasi-Archive entlarvte nicht nur das Ausmaß der Bespitzelung unserer Familie, sondern insgesamt, wie gewalttätig das DDR-Regime mit „missliebigen“ Frauen, Männern und selbst Kindern umgegangen war. Sie zeigte auch, wie tief die Kirchen auf allen Leitungsebenen mit Stasispitzeln durchsetzt waren und wie massiv die Staatssicherheit in die Kirchenpolitik eingegriffen hatte. Vielerorts geschah es, dass auch den von der Staatssicherheit bedrohten kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ihren Kirchen nicht hinreichend geholfen wurde, so dass die Kirche selbst zu einer Organisation der Repression wurde.⁶ Heute – 30 Jahre

später – sind die Täter von einst längst enttarnt, aber den Opfern von einst mit ihren nicht selten gebrochenen oder gar zerstörten Biographien, zu denen ich mich ausdrücklich nicht rechne, ist auch von kirchlicher Seite selten Gerechtigkeit oder gar Wiedergutmachung widerfahren.⁷

Umso hoffnungsvoller ist ein Wort der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, das zum Bußtag 2017 öffentlich gemacht wurde.⁸ Diese Kirche will auch drei Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch der DDR mutig auf dem Weg der Versöhnung gehen und eigene Schuld eingestehen und Unrecht, Verrat und Versagen der Kirchen zur Zeit der DDR konkret benennen und den Betroffenen ein Gesicht geben. Es heißt darin:

„Wir beklagen die Fälle, in denen Mitarbeitende in Kirche und Diakonie, die aus politischen Gründen drangsaliert und auch in ihren Kirchen disziplinarisch belangt, im Stich gelassen oder gar entlassen wurden. Bis heute übernehmen wir als Kirche nicht die nötige Verantwortung für Menschen, die unter Mithilfe oder nach Verrat aus kirchlichen Kreisen inhaftiert, gedemütigt, traumatisiert oder zur Ausreise gedrängt wurden. Dazu gehört auch, dass Pfarrerinnen, Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitenden, die in schwerer persönlicher Bedrängnis keinen anderen Weg als die Ausreise aus der DDR gesehen haben, die Freigabe zum Dienst in westdeutschen Kirchen verweigert wurde.“⁹

Dieses Wort hat seitdem heftige Debatten in den ostdeutschen Kirchen ausgelöst. Für die einen war es längst überfällig, andere sahen dafür keine Notwendigkeit, wieder andere betrachten es als falsch und anmaßend. Der Beirat für „Aufarbeitung und Versöhnung“ der EKIM hat mittlerweile zwei Foren (2018 und 2019) organisiert, in denen Befürworter und Kritiker ins Gespräch kamen und in denen insbesondere die Biographien von Betroffenen sichtbar gemacht wurden.¹⁰ Die Einladung zum ersten dieser Foren hat mich überhaupt veranlasst, meine biographischen Erfahrungen nach vielen Jahren aus den „Verschütterungen“ der Zeit herauf zu holen und

⁶ Konkrete Beispiele finden sich in der Anm. 2 erwähnten Dokumentation, vgl. etwa die Einführung von *Friedemann Stengel*; in: epd-Dokumentation Nr. 35 (2018), 13–21.

⁷ Über die Versöhnungsprozesse in den Kirchen siehe den Artikel von *Curt Stauss* in diesem Heft, 505–519.

⁸ Vgl. auch hier den Beitrag von *Curt Stauss* in diesem Heft, 505–519.

⁹ Das Bußwort ist u. a. abgedruckt in: epd-Dokumentation Nr. 35 (2018), 11. Siehe ebenfalls: www.ekmd.de/asset/9EnMrhNQRYuGc-88XiDXZQ/busswort-herbstsynode-2017.pdf (aufgerufen am 24.08.2020).

¹⁰ Die Dokumentationen dieser Foren sind in Anm. 2 und 4 genannt.

theologisch zu reflektieren. Keine der anderen ostdeutschen Kirchen hat sich diesem mutigen Wort bisher angeschlossen. Auch die westdeutschen Kirchen bleiben stumm. Dabei betrifft der Umgang mit aus der DDR „ausgereisten“ kirchlichen Mitarbeitern die westdeutschen Gliedkirchen der EKD in besonderer Weise. Das Jubiläumsjahr 30 Jahre „Mauerfall“ jedenfalls ist 2019 zu Ende gegangen, ohne dass diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Das ist schade, denn zunehmend schließt sich das Zeitfenster, in dem kirchliche Entscheidungsträger von einst noch am Leben sind. Zwar haben wenige öffentliche Medien das Thema „Berufsverbot für ausgereiste Pfarrerrinnen und Pfarrer“ aufgenommen,¹¹ aber ein erkennbares Echo in der kirchlichen Presse oder in den Leitungsetagen der Kirchen hat es nicht gefunden. Und doch hat die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland gezeigt, was es heißt, im Vertrauen auf Gott neue Wege zu gehen, sich mutig auch den eigenen Schatten zu stellen, Schuld einzugestehen, umzukehren und wenigstens jetzt – dreißig Jahre später – die Opfer von einst zu rehabilitieren, ihre Lebensgeschichte anzuerkennen und konkrete Schritte auf dem Weg der Versöhnung zu gehen. Auch für mich ist dieses Wort der Nachfolgerin meiner alten Landeskirche, für das ich dankbar bin, eine Hilfe, mich von manchen Schatten der Vergangenheit zu befreien.

Wir lebten von 1989–1997 in Bern, die ersten fünf Jahre als ausländische Gastarbeiter mit jährlich bei der Schweizer Fremdenpolizei zu erneuernder Aufenthaltsbewilligung, danach mit Niederlassungsrecht. Nach erfolgreicher Habilitation wurde ich 1997 auf die Professur für Biblische Exegese und Biblische Theologie an die Universität Siegen berufen, an der ich heute noch tätig bin. Wieder überquerten wir Landesgrenzen und selbstverständlich nahm ich meine Rechte als ordinierter Pfarrer mit, von denen ich bis heute gerne Gebrauch mache. In Süd-Nordrhein-Westfalen leben wir jetzt in einigem räumlichen Abstand zu den Orten früherer Er-

¹¹ Am 11.12.2018 wurde im Deutschlandfunk ein zwölfminütiger Beitrag von Christoph Richter „Berufsverbot für DDR-Pfarrer“ gesendet. Das Thema schaffte es als Kurzbericht ins Fernsehen (Zweites Deutsches Fernsehen, heute-journal vom 23.12.2018). Idea-Spektrum titelte am 16.12.2018: „Berufsverbot für DDR-Pfarrer nicht umfassend aufgearbeitet“. Diese Beiträge reagieren auf ihre Weise auf die epd-Dokumentation (Anm. 2). Vgl. auch die ältere Sendung von Michael Hollenbach im Deutschlandradio Kultur vom 13.08.2011: „Pfarrerflucht aus der DDR. Die Ausreise war leicht, aber im Westen drohte Berufsverbot“, siehe: www.deutschlandfunkkultur.de/pfarrerflucht-aus-der-ddr.1278.de.html;dr=192827 (aufgerufen am 24.08.2020).

fahrungen. Auch wenn ich nach wie vor Anteil nehme am Weg der Kirchen in den sogenannten „Neuen Bundesländern“, die für mich die „alten Länder“ sind, so haben wir doch nie auf unsere traumatischen DDR-Erfahrungen fixiert gelebt, sondern unser Leben wie in Abrahams Geschichte als Weg ins Offene verstanden. Ein solcher Weg schließt wohl den Rückblick ein, biographische Erfahrungen bleiben immer spürbar, aber er bleibt nicht angekettet an die Erfahrungen des Gestern und gibt den Blick frei für das andere und unvorhersehbar Neue (Jes 43,18–19). Dass uns dies möglich war, hängt vielleicht damit zusammen, dass uns nicht nur schweres Leid erspart geblieben ist, sondern dass sich das Wagnis des Aufbruchs in vieler Hinsicht gelohnt hat, auch und nicht zuletzt für unsere Kinder. Theologisch gesprochen: „Gott hat es gut mit uns gemeint!“

Ich bin immer noch leidenschaftlich gern Theologe, bin beruflich mit der Bildung von evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrern und mit alttestamentlicher Forschung beschäftigt, arbeite im Theologischen Ausschuss der Westfälischen Landeskirche, im Vorstand der Gesellschaft für Evangelische Theologie und in anderen Gremien der Evangelischen Kirche mit. So bin ich, wenn ich die Übergänge und Brüche meiner Biographie anschau, von einer staunenden Dankbarkeit erfüllt. Denn Gott war mit uns auf unseren Wegen, und wir erkannten es nicht. Als wir uns 1988 gegen das Bleiben entschieden, habe ich nicht für möglich gehalten, dass Gott mit uns ist. In meiner damaligen Vorstellung war Gott mit denen, die wir zurückließen. Aber – ich kann dies nur im Rückgriff auf biblische Traditionen dankbar bezeugen – er war mit uns, er hat uns „rettend angesehen“, wie er die aus der Knechtschaft in die Wüste flüchtende Hagar rettend angesehen hat, ohne dass sie darum bat (Gen 16,13–14, Jahreslosung 2017). Er wird, darauf hoffe ich, auch seiner Kirche helfen, sich mit diesem wenig ruhmreichen Kapitel ihrer jüngeren Vergangenheit in der Bereitschaft zu Wahrheit und Versöhnung auseinander zu setzen. Nur drängt die Zeit.